IntegPlan – Teilnahmekonditionen

1. Veranstalter

Veranstaltungen im Rahmen des Projektes IntegPlan (Integrierte Rückkehrplanung) werden von Micado Migration gGmbH koordiniert. Verantwortlicher Veranstalter ist demnach:

Micado Migration gGmbH – Projekt IntegPlan
Prof. Dr. Dirk van den Boom
Kaiserstraße 170
66386 St. Ingbert
info@micado-migration.de
06894 16885 10

2. Wer kann teilnehmen?

Die Veranstaltungen richten sich grundsätzlich an interessiertes Personal in der Rückkehrberatung. Details sind bei den jeweiligen Veranstaltungen genannt.

3. Anmeldung/Rücktritt/Stornierungskosten

Nach der Ankündigung des Weiterbildungsangebots können sich Interessierte unter www.integplan.de zu einer Veranstaltung (Weiterbildung in Präsenzform, Webinar oder Fachtagung) anmelden. Die Anmeldung erfolgt durch Angabe der persönlichen Daten, Bestätigung der Teilnahmekonditionen und Datenschutzerklärung sowie anschließendes Anklicken des Buttons „Anmeldung senden“.

Ein Vertrag über die Teilnahme ist erst geschlossen, wenn der Veranstalter die Anmeldung bestätigt.

Der Rücktritt von einer bestätigten Anmeldung an einer Weiterbildung muss bis spätestens sechs Wochen vor Beginn der Weiterbildung schriftlich erfolgen.

Wird eine vom Veranstalter bestätigte Weiterbildung ohne fristgerechte und gültige Rücktrittserklärung nicht besucht, sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer alle für den Veranstalter aufgrund der Stornierung entstandenen Kosten (Stornierungskosten, z.B. Übernachtungs- und Verpflegungskosten) vollständig zu ersetzen.

Sollte die Teilnehmerin/der Teilnehmer aus Krankheitsgründen an einer Teilnahme verhindert sein, so wird der Veranstalter von der Erhebung der Stornokosten absehen. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat in diesem Fall die krankheitsbedingte Verhinderung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (ohne Nennung von Diagnosen oder Symptomen) glaubhaft zu machen.

Bei Fachtagungen werden, sofern kein Zimmer über den Veranstalter gebucht wird, keine Stornierungskosten fällig. Im Falle einer Zimmerbuchung über den Veranstalter sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer alle für den Veranstalter aufgrund der Stornierung entstandenen Kosten vollständig zu ersetzen.

kofinanziert durch die jeweiligen Fachministerien der Bundesländer und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Baden-Württemberg
Bayern
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen
Bundesministerium des Innern und für Heimat
Coming Home
Landeshauptstadt München Sozialreferat
Finanziert von der Europäischen Union
Europäische Union
Europa fördert
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
micado migration

4. Mindestteilnehmerzahl

Die Veranstaltungen finden statt, wenn eine ausreichende Teilnehmerzahl erreicht wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Veranstaltung verschoben oder ersatzlos abgesagt. Eine Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters kann bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Wir bitten, dies beim Fahrkartenkauf für die Anreise zum Veranstaltungsort zu berücksichtigen.

5. Übernachtungen

Der Veranstalter übernimmt keine Zimmerbuchungen. Er stellt eine Hotelliste zur Eigenbuchung von Übernachtungen durch die Teilnehmenden bereit. Die Zuständigkeit für die Zimmerbuchung liegt somit bei der Teilnehmerin / dem Teilnehmer selbst. Auf Antrag erfolgt eine individuelle Erstattung der angefallenen Übernachtungskosten in Höhe der eingereichten Hotelrechnung, die maximale Erstattungshöhe nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes beträgt jedoch 75,60 € (inkl. Frühstück) (Stand 20.12.2023). Zur Beantragung der Erstattung der Übernachtungskosten wird vom Veranstalter ein Formular zur Verfügung gestellt, das vollständig ausgefüllt zusammen mit der Originalrechnung des Hotels nach der Veranstaltung in Papierform dem Veranstalter zugesendet wird. An dieser Stelle sei noch einmal auf die Stornierungskosten verwiesen, die bei Nichterscheinen anfallen (s. Ziffer 3 dieser Teilnahmebedingungen).

Bei Fachtagungen übernimmt der Veranstalter i.d.R. keine Zimmerbuchung und keine Übernachtungskosten.

6. Kosten

6.1 Weiterbildungen in Deutschland

- Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Gleiches gilt für Webinare und Online-Supervisionen.
- Der Veranstalter übernimmt die Kosten für Unterkunft (nach Bundesreisekostengesetz) und Verpflegung sowie für die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen.
- Bei den Weiterbildungen in Deutschland werden vom Veranstalter keine Fahrtkosten übernommen.

6.2 Fachtagungen

- Teilnahmegebühren werden nicht erhoben.
- Der Veranstalter übernimmt die Kosten für die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen.
- Bei den Fachtagungen werden vom Veranstalter keine Fahrtkosten und i.d.R. keine Übernachtungskosten übernommen.

7. Absage von Veranstaltungen

Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund (z. B. Erkrankung der ReferentInnen, höhere Gewalt) auch kurzfristig abzusagen. Eine Erstattung der Fahrkosten sowie ggf. weiterer den Teilnehmenden entstandenen Kosten ist auch in diesem Falle ausgeschlossen.

8. Datenschutz

8.1 Für die Datenerhebung Verantwortlicher

Micado Migration gGmbH – Projekt IntegPlan
Geschäftsführer: Prof. Dr. Dirk van den Boom
Kaiserstraße 170
66386 St. Ingbert
d.boom@micado-migration.de
06894 16885 10

8.2 Verarbeitung der Daten bei Anmeldung zu Veranstaltungen / Exkursionen und bei Durchführung der Veranstaltungen

8.2.1 Identifikations- und Kontaktdaten

Bei Anmeldung zu Veranstaltungen werden folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Geburtsjahr, Organisation, Dienstadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Arbeitsbereich und Dauer der Tätigkeit im Arbeitsbereich.

Eine Teilnahme ist ohne Erhebung der verpflichtend anzugebenden Daten nicht möglich. Die Erhebung der Telefon- und Mobilfunknummer sowie der E-Mail-Adresse erfolgen zum Zwecke der Kommunikation über die Durchführung der Veranstaltung, z.B. bei Rückfragen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen).

8.2.2 Nutzung zu statistischen Zwecken / Erfüllung von Zuwendungsauflagen

Folgende Daten werden zudem auch nach der Veranstaltung gespeichert und verarbeitet, um Statistiken zu den Veranstaltungen zu erstellen: Geschlecht, Name, Vorname, Geburtsjahr, Organisation, Organisationsart (staatlich/nicht staatlich), Bundesland. Rechtsgrundlage ist zum einen das berechtigte Interesse des Veranstalters (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Das berechtigte Interesse liegt in der Erstellung möglichst aussagekräftiger Statistiken und zuwendungsbedingter Indikatorenberichte über den Besuch der Veranstaltungen und damit in der Optimierung der Planung und Durchführung der Veranstaltungen. Die Speicherung und Weitergabe von Name und Vorname erfolgt zu Nachweis- und Dokumentationszwecken für den Zuwendungsgeber und dient der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen, Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO (s. Ziffer 7.4).

8.2.3 Anfertigung von Bild- und Filmaufnahmen

Der Veranstalter darf bei Veranstaltungen Foto- und Filmaufnahmen anfertigen, auf welchen die Teilnehmer identifizierbar abgebildet sein können. Die Aufnahmen werden zur Berichterstattung und Dokumentation ausschließlich im Zusammenhang mit der Veranstaltung in verschiedenen Medien (Websites, Printmedien, Social-Media-Kanälen) verwendet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (berechtigtes Interesse). Das berechtigte Interesse des Veranstalters liegt in der Dokumentation der Veranstaltung.

8.3 Verarbeitung der Daten bei Rücktritt wegen Erkrankung

Wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer von ihrem/seinem Rücktrittsrecht aufgrund einer Erkrankung gem. Ziffer 3 Gebrauch macht, werden zusätzlich zu den unter Ziffer 8.2 genannten Daten gesundheitsbezogene Daten (Erkrankung an einem bestimmten Datum, Behandlung durch einen bestimmtem Arzt) erhoben. Rechtsgrundlage ist Art. 9 Abs. 2 lit. f) DSGVO (Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen).

8.4 Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe der Daten kann im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrages an die von dem Verantwortlichen beauftragten Dienstleister erfolgen.

Eine Weitergabe der bei Veranstaltungen erstellten Fotos, Unterschriftenlisten und Anmeldelisten erfolgt im Rahmen der AMIF-geförderten Veranstaltungen außerdem aufgrund gesetzlicher Regelungen sowie Zuwendungsauflagen (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO) an den EU-Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, in Deutschland vertreten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie die zuständigen Prüfbehörden.

8.5 Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, soweit dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der für die Datenverarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Rechtsgrundlage ist dann (ggf. zusätzlich zu anderen Rechtsgrundlagen) Art. 6 c) DSGVO.

Sobald der Speicherungszweck entfällt oder eine durch die genannten Vorschriften vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

8.6 Rechte der betroffenen Personen

Die von der Datenerhebung betroffene Person hat unter bestimmten Voraussetzungen folgende Rechte bezüglich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

– Recht auf Auskunft,
– Recht auf Berichtigung oder Löschung,
– Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
– Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
– Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die betroffene Person hat zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen zu beschweren.

8.7 Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn dem Verantwortlichen eine Einwilligung zur Verarbeitung von Daten erteilt wurde, kann die betroffene Person diese jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

9. Haftung

Für Schäden aufgrund einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut durch den Veranstalter oder einen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Art und Höhe nach beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Keinerlei Haftungsbeschränkungen gelten für Schäden, die auf fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen sowie für Schäden, deren Ausgleich auf Produkthaftungsgesetz beruht.

10. Urheberrecht

Alle Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechteinhabers zulässig.

St. Ingbert, 01.01.202

kofinanziert durch die jeweiligen Fachministerien der Bundesländer und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Baden-Württemberg
Bayern
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen
Bundesministerium des Innern und für Heimat
Coming Home
Landeshauptstadt München Sozialreferat
Finanziert von der Europäischen Union
Europäische Union
Europa fördert
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
micado migration